

Bescheinigung

der Konformität nach DIN 2304-1
über den Nachweis der Eignung zum Kleben

Dem Unternehmen

Ringele AG

wird für den Betrieb am Standort

**Wasenstraße 49
CH-4133 Pratteln**

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN 2304-1:2015
in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Prozessplanung von Klebungen der Klasse S2

Fertigung von Klebungen der Klasse S2

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Marc Heinis, geb.am 13.01.1980, EAS

gleichberechtigter Vertreter:

Herr Labinot Emini geb. am 23.11.1986, EAS

Vertreter:

Herr Raphael Sulzer, geb. am 13.07.1987, EAB

Bemerkungen:

Diese Bescheinigung ist nur gültig in Verbindung
mit dem aktuellen Eintrag im Online –Register.

Bescheinigung Nr.:

TC-K/2304/S2/F1-1/2021/13

Gültigkeit:

18. November 2021 – 27. August 2024

ausgestellt am:

18. November 2021

geändert am:

24. Februar 2022



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Anerkannten Stelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:

Kleberaum (Montage Bau 2) und Klebroboterraum.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse der Bescheinigung, Klebaufsichtspersonen ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage entscheidet die Zertifizierungsstelle, die Änderungen vor Ort oder auf dem Papierweg zu überprüfen und die Bescheinigung ggf. zu ändern.

Widerruf der Bescheinigung

Der Aussteller dieser Bescheinigung kann diese Bescheinigung widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
3. Zertifizierungsstelle (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Bescheinigung ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

Bescheinigung

über den Nachweis der Eignung zum Kleben nach DIN 2304



Zertifizierungsstelle nach DIN 2304

Dem Unternehmen

Ringele AG

wird für den Betrieb mit Standort

**Wasenstraße 49
4133 Pratteln
SCHWEIZ**

bescheinigt, dass er nach DIN 2304 für den folgenden Geltungsbereich zugelassen ist:

Klasse S2

*Prozessplanung
Fertigung*

Verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Marc Heinis, geb.: 13.01.1980 / EAS

Gleichberechtigte Klebaufsichtsperson:

Herr Labinot Emini, geb.: 23.11.1986 / EAS

Weitere Klebaufsichtsperson:

Herr Raphael Sulzer, geb.: 13.07.1987 / EAB

Bemerkungen:

*Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:
Kleberaum (Montage Bau 2) und Klebroboterraum*

Bescheinigung Nr.:

TC-K/2304/S2/F1-1/2021/13

Gültig ab:

18.11.2021

Gültig bis:

27.08.2024

Auditor 1:

Thomas Richter

Auditor 2:

-

Zertifizierung durch:

Julian Band

Ausgestellt durch:

Thomas Richter

Ausgestellt am:

18.11.2021

Geändert am:

24.02.2022

